

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XX

Rathenow, den 25.06.2021

Nr. 10

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 23.06.2021** Seite 38

Bekanntmachung der **3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow vom 16.05.2018** Seite 41

Bekanntmachung über die **öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Sondergebiet der Erholung - Magazininsel“ Nr. 069 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** Seite 42

Bekanntmachung über das **Inkrafttreten des Bebauungsplanes Plan Nr. 059 „Herrenlanke Nord“** Seite 47

Bekanntmachung des **Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“** Seite 48

STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

**Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow vom 23.06.2021**

öffentlicher Teil

**074/21 3. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung der Stadt Rathenow vom
16.05.2018**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt die 3. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow.

**072/21 Außerplanmäßige Ausgabe zur
Erneuerung der Rundlaufbahn im Stadion
Schwedendamm**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt die außerplanmäßige
Ausgabe in Höhe von 75.000 Euro als
Eigenmittel für die Erneuerung der
Rundlaufbahn im Stadion Schwedendamm.
Die Deckung erfolgt aus dem PK
5410000.5221000 (Unterhaltung Straßen).

**048/21 Bebauungsplan "Herrenlanke Nord"
Pl.Nr. 059**

**Hier: Behandlung der Anregungen und
Bedenken**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow hat die während der Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB sowie während der öffentlichen
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
vorgebrachten Anregungen und Bedenken
zum Bebauungsplan "Herrenlanke Nord" Pl.Nr.
059 geprüft.
Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow
billigt die Abwägung der Belange
untereinander und gegeneinander.

**065/21 Bebauungsplan "Herrenlanke Nord"
Pl.Nr. 059**

Hier: Satzungsbeschluss

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung beschließt den
Bebauungsplan "Herrenlanke Nord" Pl.Nr. 059
gemäß § 10 BauGB als Satzung.

055/21 Einleitung des 7.

**Änderungsverfahrens zum
Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
"Albertinenhof" Pl.Nr. 070**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt, das
7. Änderungsverfahren zum
Flächennutzungsplan im Geltungsbereich des
Bebauungsplanes "Albertinenhof" einzuleiten.

056/21 Einleitung des 6.

**Änderungsverfahrens zum
Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
"Wohngebiet - Göttliner Chaussee" erste
Änderung Pl.Nr. 063-1 in Göttlin**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt, das
6. Änderungsverfahren zum
Flächennutzungsplan im Geltungsbereich des
Bebauungsplanes "Wohngebiet - Göttliner
Chaussee" erste Änderung einzuleiten.

**058/21 Bebauungsplan "Sondergebiet der
Erholung - Magazininsel" Pl.Nr. 069**

**Hier: Behandlungen der Anregungen und
Bedenken**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow hat die während der Beteiligung der
sonstigen Träger öffentlicher Belange
(06.07.2020 - 07.08.2020) gemäß § 4 Abs. 1
BauGB und der Beteiligung der Bürger
(13.07.2021 - 14.08.2021) gemäß § 3 Abs. 1
BauGB vorgebrachten Anregungen und
Bedenken zum Bebauungsplan "Sondergebiet
der Erholung - Magazininsel" Pl.Nr. 069
geprüft.
Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow
billigt die Abwägung der öffentlichen und
privaten Belange untereinander und
gegenseitig.

**059/21 Bebauungsplan "Sondergebiet der
Erholung - Magazininsel" Pl.Nr. 069**

Hier: Auslegungsbeschluss

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung beschließt die
Auslegung des Bebauungsplanes
"Sondergebiet der Erholung - Magazininsel"

Pl.Nr. 069 gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

061/21 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung, Stadthof 8b Nutzungsänderung von Gewerberäumen in Wohnungen

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgenden Abweichungen von der Gestaltungssatzung zuzustimmen und für die Nutzungsänderung von Gewerberäumen in Wohnungen, Stadthof 8 b das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen:

- a) § 25 Abs. 1 Dächer von Hauptgebäuden sind nur als Satteldächer mit einer symmetrischen DN von 40 ° bis 60° zulässig
- b) § 26 Abs. 11 Ziegelsteinfassaden dürfen nicht nachträglich überputzt oder anderwertig verkleidet werden

063/21 Entgelttabelle für die Inanspruchnahme von Waren und Leistungen des Rathenower Stadtförsteres

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Änderung der Entgelttabelle für die Inanspruchnahme von Waren und Dienstleistungen des Rathenower Stadtförsteres.

066/21 Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Reihenweg" Pl.Nr. 06.95 in Semlin

Hier: Errichtung eines Einfamilienhauses einschließlich Einliegerwohnung mit Terrasse und einer Garage

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB für die Errichtung eines Einfamilienhauses zu erteilen. Folgenden Befreiungen von den zeichnerischen sowie den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Reihenweg" werden zugestimmt.

- a) Inanspruchnahme einer Teilfläche vom ausgewiesenen Fußweg
- b) Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,06
- c) Unterschreitung der Dachneigung von 38° auf 25°

075/21 Vergabe der Mittagsverpflegung für drei Schulen in Trägerschaft der Stadt Rathenow ab dem Schuljahr 2021/2022

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag zur Mittagsverpflegung für drei Schulen in Trägerschaft der Stadt Rathenow ab dem Schuljahr 2021/2022 für die Grundschule "Geschwister Scholl" an die Firma Sodexo SCS GmbH, Lorenzweg 5 in 12099 Berlin und für das Gymnasium "Friedrich Ludwig Jahn" und die Gesamtschule "Bruno H. Bürgel" an die Firma Oberbayerische Fleisch & Wurst GmbH, Danziger Str. 19 in 82194 Gröbenzell zu erteilen.

076/21 Auftragsvergabe von Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rathenow

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag zur Lieferung von Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rathenow an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13 in 06184 Kabelsketal mit einem Auftragswert in Höhe von 133.089,60 Euro (brutto) zu vergeben.

077/21 Auftragsvergabe für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" - Los 27 - Außenanlagen Sportplatz

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" - Los 27 - Außenanlagen Sportplatz an die Firma Kopisch Bau, Hoch- und Tiefbauleistungen, Goethestraße 43 aus 14712 Rathenow mit einem Auftragswert in Höhe von 124.965,33 Euro (brutto) zu erteilen.

078/21 Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt die Stadtverwaltung: 1.Prüfung der beidseitigen Freigabe der Goethestraße für den Radverkehr und schnellstmögliche Umsetzung;

2.Prüfung der beidseitigen Freigabe der Mittelstraße für den Radverkehr und schnellstmögliche Umsetzung sowie
3.Prüfung der mittelfristigen Freigabe weiterer Einbahnstraßen für den Radverkehr.

nichtöffentlicher Teil

073/21 Interessenbekundung der Rathenower Wärmeversorgung GmbH am Konzessionsverfahren Strom der Stadt Rathenow

060/21 Verleihung eines Ehrenbürgerrechts

069/21 Bestellung eines Erbbaurechtes, Weidenweg 15, Gemarkung Rathenow, Flur 8, Flurstück 2

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow vom 16.05.2018

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I Nr. 19/2007, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änd. des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, zur Änd. der BbgKVerf und weitere Änd. vom 18.12.2020 (GVBl. I Nr. 38) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 23.06.2021 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow vom 16.05.2018 beschlossen:

Artikel 1

Der § 12 „Ausschüsse“ wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr erhält einen zusätzlichen sachkundigen Einwohner als Verkehrsbeauftragten. Dieser wird von der Stadtverordnetenversammlung benannt.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 24.06.2021

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Sondergebiet der Erholung - Magazininsel“ Nr. 069 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet der Erholung - Magazininsel“ Pl.Nr. 069 in der Stadt Rathenow durch. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes, der Faunistische Potenzialanalyse, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit artenschutzrechtlicher Betrachtung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

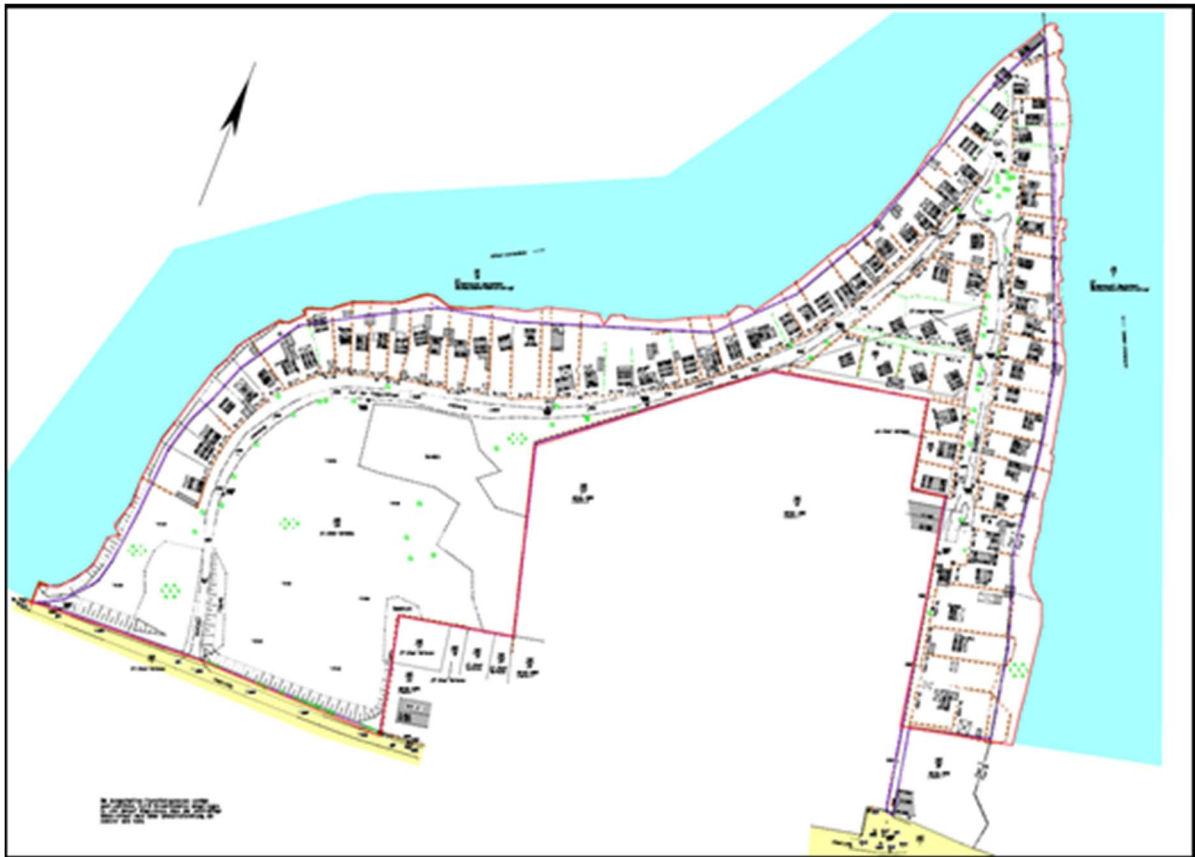
vom 12.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021

montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr,
dienstags in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt, Zimmer E 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Einsicht der Unterlagen im Rathaus werden die Bürger gebeten, sich in der Information anzumelden.

Weiterhin sind die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.stadt-rathenow.de und auf dem Landesportal des Landes Brandenburg unter mil.brandenburg.de einsehbar.



Das Erholungsgebiet liegt an der Rathenower Havel im westlichen Stadtteil Rathenows. Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Rathenow und stellt eine Halbinsel dar. Östlich des Plangebietes grenzt der Inselweg an. Ansonsten umgibt die Havel den Planbereich.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich oder in digitaler Form beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches bei der Auslegung ausliegt.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Hinweisen und Informationen vor:

Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 04.08.2020 mit folgenden umweltbezogenen Informationen der Fachämter

Unter Naturschutzbehörde

Umweltbericht

Hinweis auf Ausfertigung von einer Biotopkartierung

Hinweis auf Erhaltungsgebot von Bestandsbäumen

Hinweis auf naturschutzrechtlicher Eingriffsregelungen im Planbereich

Artenschutz/besonderer Artenschutz

Ermittlung eines vorhabenspezifischen prüfrelevanten Artenspektrums mit Hilfe einer Relevanzprüfung

Hinweis auf den besonderen Artenschutz unter Beachtung

- der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Prüfung auf einer Ausnahmenlage) i. V. m § 44 Abs. 3 BNatSchG,
 - Erfassung nach fachlichen Standards von
 - Brutvögel
 - Zauneidechse
 - Fledermäuse
 - Amphibien
- der Eingriffsregelung nach § 1a BauGB für den besonders und den streng geschützten Arten,

Untere Wasserbehörde

Hinweis der behördlichen Erlaubnis und Bewilligung von Entnahme und Absenkung von Grund- und Oberflächenwasser.

Hinweis von Überflutungsflächen und Hochwasserrisikogebiete.

Hinweis über festgesetzte Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Hinweis der behördlichen Erlaubnis und Bewilligung zum Einleiten von Abwasser und Niederschlagswasser in das Grund- und Oberflächenwasser.

Hinweis zur Benutzung der beiden Wehrarme sowie der Rathenower Havel

Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 20.07.2020 mit folgenden umweltbezogenen Informationen der Fachämter

Wasserwirtschaft

Grundsätzliche Hinweise der Wasserwirtschaft

- Rathenower Havel (Gewässer I. Ordnung)
- Hinweise zum GEK-Gebiet „Untere Havel“
- Sicherheitsbestimmungen in Bezug von Verunreinigungen von Gewässern

Hinweis über das Hochwassermanagement des Landes Brandenburg.

Hinweis über das festgesetzte Überschwemmungsgebiet nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz

- HQ 100 (Betroffenheit mit einer Jährlichkeit von 100),
- HQ Extrem (Betroffenheit mit einer Jährlichkeit von ≥ 100 Jahren).

Allgemeine Hinweise zur Gewässerentwicklung in Bezug auf den ökologischen Zustand der Fließgewässer.

Folgende Arten umweltbezogener Unterlagen und Informationen sind weiterhin verfügbar:

Faunistische Potenzialabschätzung (Stand: 09.2020) erarbeitet durch das Planungsbüro NaturschutzgutAchten Merops mit Angaben, wie in der Anlage 1 des BauGB beschrieben:

- Allgemeine Hinweise zu den Zielen des besonderen Artenschutzes,
- Relevante Arten im Plangebiet, wie europäische Vogelarten, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Fischotter und Biber

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung mit Artenschutzrechtlicher Betrachtung (Stand: 05.2021) erarbeitet vom Planungsbüro Steinbrecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH

- Sachgerechte Bewertung und Erfassung der Sachgüter der Flora und Fauna
 - Aussagen zu vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen
 - Aussagen zur Avifauna, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Biber und Fischotter
 - Erfassung von Baumbeständen und Verlust von Baumbeständen
- Beeinträchtigungen der Schutzgüter
 - Boden
 - Fläche
 - Wasser
 - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - Klima
 - Landschaft
 - Mensch und seine Gesundheit
- Maßnahmen zu Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Aussage zum Schutz von Gehölzen
 - Aussagen zur Kontrolle auf Vorkommen besonderer und streng geschützter Arten
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Neupflanzungen Einzelbäume im Geltungsbereich
 - Anpflanzungen von Strauchhecken/-gruppen
- Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

Begründung zum Bebauungsplan „Sondergebiet der Erholung – Magazininsel“ (Stand: 05.2021) erarbeitet vom Planungsbüro Steinbrecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH

- Allgemeine standortbezogene Aussagen zu
 - Schutzgebiete und Schutzausweisungen
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
 - Fläche
 - Boden
 - Wasser
 - Klima/Luft
 - Landschaft
 - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - Menschen und seine Gesundheit

- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen
- Bewertung des Vorhabens hinsichtlich einzelner Belange des Umweltschutzes
- Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Rathenow, den 24.06.2021

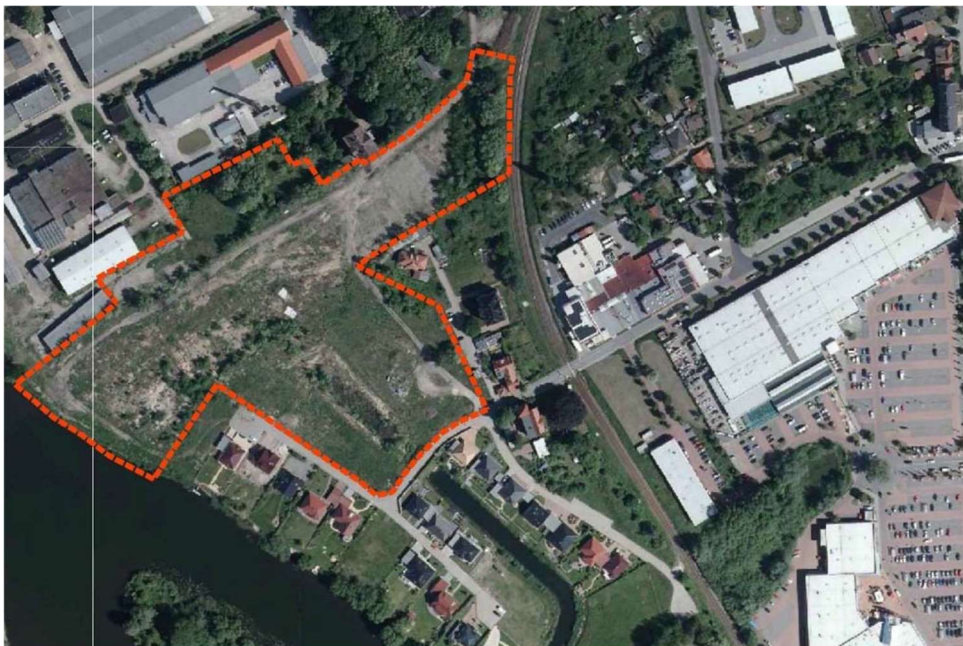
gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Plan Nr. 059 „Herrenlanke Nord“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am **23.06.2021** den Bebauungsplan Plan Nr.059 „Herrenlanke Nord“ gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und der DIN 4109 im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Rathenow, Berliner Str.15, Zimmer 419 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden sowie im Internet auf der Seite der Stadt Rathenow, unter www.rathenow.de. Jedermann hat die Möglichkeit über den Inhalt Auskunft zu verlangen.



Der Geltungsbereich wird im Süden von der Marie-Curie-Straße und im Westen von der Semliner Straße begrenzt

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, den 24.06.2021

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Wasser -und Bodenverbandes

„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“

Verbandssitz: 14641 Nauen, Am Schlangenhorst 23

Telefon: 03321-8281900;

Fax: 03321-8281929;

E-Mail: info@wbv-nauen.de



In der Zeit vom 01.07.2021 bis zum 28.02.2022 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch.

Die geplanten Einzelzeiträume können sie den jeweiligen Tabellen des Gewässerunterhaltungsplanes auf unserer homepage unter <https://www.wbv-nauen.de/gup.html> entnehmen.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) im Außenbereich beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,00 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der kreisfreien/ amtsfreien Städte genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“, 14641 Nauen, Am Schlangenhorst 23.

Nauen, den 01.06.2021

Hacke
Geschäftsführer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Wasser- und Bodenverbandes

„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“

Verbandssitz: 14641 Nauen, Am Schlangenhorst 23

Telefon: 03321-8281900;

Fax: 03321-8281929;

E-Mail: info@wbv-nauen.de



In der Zeit vom 01.09.2021 bis zum 15.03.2022 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Grundräumungsarbeiten an ausgewählten Gewässern II. Ordnung durch. Das bedeutet, dass den betroffenen Gräben Schlamm entnommen und dieser entlang des Unterhaltungstreifens eingeebnet wird.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung dieser Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Davon betroffen sind Gewässer in folgenden Gemarkungen:

- Brädikow
- Caputh
- Falkenrehde
- Geltow
- Kotzen
- Mütlitz (Garlitzer Kreuz)
- Päwesin
- Priort
- Rohrbeck
- Roskow
- Schmergow
- Wachow
- Wagenitz
- Zachow
- Zeestow

Auf unserer Internetseite werden unter <https://www.wbv-nauen.de/news.html> die Lagepläne mit Kennzeichnung der betroffenen Gewässer hinterlegt.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Nauen, den 01.06.2021

Hacke
Geschäftsführer